

Nachfragen zur Installation von Fahrradbügeln in der Violenstraße

Anfrage der Abgeordneten Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. Aus welchem Grund wurden in der Violenstraße Behindertenparkplätze durch Fahrradbügel ersetzt?
2. An welcher Stelle wurde Ersatz für die wegfallenden Behindertenparkplätze geschaffen?
3. Wer ist für die Planung und Umsetzung entsprechender Projekte zuständig?

Zu Frage 1:

In der Violenstraße 43-45 wurden als Teil des Aktionsprogramms Innenstadt, Maßnahme C.2 Fahrradparken, sechs Fahrradanhängerbügel auf der Fläche eines bisherigen Behindertenstellplatzes errichtet. Das Programm zielt über die Ausweitung des dezentralen Fahrradparkens darauf ab, die Erreichbarkeit der Innenstadt für den Radverkehr zu verbessern. Dazu sollen laut Senatsbeschluss vom 25.08.2020 explizit auch ausgewählte öffentliche Kfz-Stellplätze umgenutzt werden. Behindertenstellplätze wurden im Zuge der Standortbestimmung grundsätzlich ausgeklammert. Im Fall der Violenstraße wurde ausnahmsweise eine leichte Versetzung des bestehenden Behindertenstellplatzes vorgesehen, um das städtebauliche Erscheinungsbild zu ordnen. Auf diese Weise konnten die Fahrradbügel am Ende der relativ langen Parkbucht errichtet werden, anstatt inmitten der verbleibenden Kfz-Stellplätze.

Zu Frage 2:

Der Behindertenstellplatz in der Violenstraße 45 soll laut Betriebsplan um ca. 1,5 Kfz-Längen in südöstliche Richtung versetzt werden. Dies ist im Zuge der Umsetzung durch die ausführende Firma bisher leider unterblieben. Die Straßenverkehrsbehörde sorgt als auftraggebende Stelle gegenüber der ausführenden Firma umgehend für Nachbesserung, so dass der Behindertenstellplatz wie geplant, das heißt leicht versetzt, wieder zu Verfügung stehen wird.

Zu Frage 3:

Die Umsetzung des Aktionsprogramms Innenstadt wurde 2021/22 durch das Referat Verkehrsprojekte bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde im Amt für Straßen und Verkehr und dem Ortsamt Mitte geplant. Die Umsetzung vor Ort erfolgt durch eine externe, von der Straßenverkehrsbehörde beauftragte Firma.